

Der oberlausitz'sche Antheil der Herrschaft Halbau, welcher bereits im Jahre 1827 landschaftlich taxirt, und gegenwärtig noch mit 15,350 Thlr. Pfandbriefen beliehen ist, ist auf den Antrag des Herrn Besitzers in Folge der Reallastenablösung, behufs der anderweiten Regulirung des Pfandbriefkredits im September d. J. nach den Prinzipien von 1849 abgeschätzt worden.

Dieselbe besteht außer dem Rittergute und Dorf Halbau, aus dem Städtchen Halbau und den Dörfern Nicolschmiede, Birkenlache, Klix und Antheil Zehrbeutel, und liegt in dem oberlausitz'schen Antheil des Saganer Kreises, welcher in landschaftlicher Beziehung dem Rothenburger Kreise zugeschlagen ist.

Der letzte Erwerbungspreis vom Jahr 1830 beträgt 50,000 Thlr. und die Tare vom Jahre 1827 46,694 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.

Die Prüfung der vorliegenden Tare, welche vorschriftsmäßig revidirt worden ist, gab zu folgenden Beschlüssen Veranlassung:

ad mon. 2. der Kalk. Die beantragte Anwendung der Marktpreise der politischen Kreisstadt Sagan, welche nur 2 Meilen von Halbau entfernt ist, und welche den wirklichen Marktort für die abzusehenden Früchte bildet, kann nicht genehmigt werden, da das Tarregulativ die Anwendung der zehnjährigen Durchschnittspreise der landschaftlichen Kreisstadt, also hier der Stadt Rothenburg, vorschreibt, daselbst aber bei der Geringsfügigkeit des Marktverkehrs die Preise von Görlitz jederzeit maßgebend sind, diese also auch der gegenwärtigen Abschätzung zum Grunde gelegt werden müssen.

ad mon. 3. derselben. Die nicht berücksichtigten Kreiskommunalkosten sind nachträglich mit 9 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. in Rechnung zu bringen.

ad mon. 5. derselben. Die anzuschaffenden 4 Stück Jungvieh sind à 10 Thlr. mit einer Ausgabe von 40 Thlr. in Ansatz zu bringen.

ad mon. 1. des Herrn Revisors:

Nach Ausweis des fol. 76. der Akten befindlichen Attestes der Ortsgerichte zu Dorf Halbau haften auf dem Rittergute weder Kommunalabgaben noch Milizgelder. Dieses Verhältniß hätte als eine Ausnahme von der Regel, nach welcher von eingezogenen Rustikalien die obigen Abgaben jederzeit entrichtet werden, in der Tarverhandlung ausdrücklich angeführt werden sollen.

ad mon. 2. und 3. desselben. Die Bemerkungen des Hrn. Revisors hinsichtlich der Berechnung der Abgaben und Ausrüstungskosten sind richtig und sollen bei der Umrechnung der Tare berücksichtigt werden.

Das was der Herr Korrevisor hinsichtlich der anzunehmenden Marktpreise bemerkt, ist bereits oben bei mon. 2. der Kalk. erledigt worden.

Nachdem die Tare der Herrschaft Halbau den vorstehenden Beschlüssen gemäß umgerechnet worden, so ergab sich für dieselbe ein Kreditwerth von

19,426 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.

und ein zulässiger Pfandbriefskredit von

9,700 Thalern.

Da nun gegenwärtig auf Halbau 15,350 Thlr. verzinsliche Pfandbriefe haften, so sind 5,650 Thlr. zur Ablösung pro Weihnachten 1853 zu kündigen.

Die Festsetzung der übrigen noch vorliegenden Taren wurde auf Morgen verschoben.

Hierauf wurde noch ein Gesuch des Hauptsteueramts-Rendanten Schütze um Niederschlagung der von ihm zu erstattenden Kosten der neuen Anschaffung von Pfandbriefsplatten, welche durch unrichtige Stempelung unbrauchbar geworden sind, vorgetragen. Das Kollegium fand sich nicht veranlaßt, dieses Gesuch zu bewilligen.

Hiermit wurde die heutige Verhandlung geschlossen.

Vorgelesen. Genehmigt. Vollzogen.

v. Dhnesorge.

v. Wiedebach-Rostig. v. Gersdorf. Graf zu Dohna. v. Dallwitz.

v. Stephany.

XXX. Festsetzung der Tare der Herrschaft Halbau oberlausitz'schen Antheils, Kreis Sagan.

XXXIV. Festsetzung der Tare der Herrschaft Halbau oberlausitz'schen Antheils, Kreis Sagan.

XXXV. Festsetzung der Tare der Herrschaft Halbau oberlausitz'schen Antheils, Kreis Sagan.

XXXI. Gesuch um Niederschlagung von Kosten.